

Bachnang. [Kammer zu vermieten.] Unterzeichneter hat eine geräumige Kammer, wozu der ganze obere Boden seines Hauses und Platz im Keller abgegeben werden kann, bis Georgii zu vermieten.

Friedrich Wagner, Schneider.

Bachnang. [Schafung.] Von heute an ist Schafung zu haben bei

Christian Krauter, Schäfer.

Fräde zu verkaufen. Zwei schwarzthene Fräde, wovon der Eine von sehr feinem Tuch und noch ganz neu ist, sind zu verkaufen und bei Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Wein zu verkaufen. Ungefähr 3 Eimer weißer Beerwein und 3 Eimer rother unterländer Bergwein, vorzügliches Gewächs, sind zu verkaufen und das Nähere hierüber bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Veteranen-Band von vorzüglicher Güte und achter Farbe sind à 28 kr. die Elle zu haben bei

Kaufmann Schaller, in Großaspach.

Erbstetten. [Nachricht für Auswanderer.] Der Unterzeichnete hat von einem soliden Hause in Bremen den Auftrag, den Auswanderern nach Amerika anzuzeigen, daß das Kost- und Ueberfahrtsgehalt für eine Familie, worunter Kinder unter 12 Jahren sind, in den Monaten Mai und Juni für die Person auf 62 fl. festgesetzt sei. Einzelne Erwachsene haben aber 6 fl. weiter zu bezahlen.

Diejenigen Auswanderer, welche Lust haben, über Bremen zu reisen, können schriftlich oder mündlich das Nähere erfahren bei

Den 14. April 1841.

Schulmeister Ackermann.

Murrhardt. [Auction.] Im Stadtpfarrhause werden am Mittwoch den 21. April 1841, Vor- und Nachmittags, einige hausräthliche Gegenstände, auch Heu und Dehm bei 40 Str., gegen 10 Scheffel Dinkel, 3—4 Scheffel Haber, 20—23 Eri. Roggen, Kaufen für Schafe, 1500 Stücke 4 Schuh langer, tannener Ständerbauben u. s. w. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Heiningen. [Geld auszuleihen.] 600 Gulden Pflegelber sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

Jakob Drefz.

Auflösung der Charade in Nr. 30:
Regenschirm.

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 15. April 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	—	9	40	9	4
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	5	6	5	—	4	50
„ Roggen . .	7	28	7	12	6	56
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	56	6	14	6	—
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	3	48	3	40	3	30
1 Eimer Eintorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	1	8	1	4	1	—
„ Linsen . .	1	8	1	4	1	—
„ Welschkorn . .	—	56	—	52	—	48
„ Ackerbohnen . .	—	56	—	50	—	46
„ Wicken laut . .	1	4	1	—	—	48
„ Erbsirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	18 kr.
Der Kreuzer-Beck soll wägen	9 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	— kr.
„ Rindfleisch	7 —
„ Kuhfleisch	— —
„ Kalbfleisch	7 —
„ Schweinefleisch	8 —
„ Hammelfleisch	— —
„ Schafffleisch	— —

Heilbronner Frucht-Preise vom 14. April.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . .	4	25	4	16	3	55
„ Korn . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	9	56	—	—	—	—
„ Gersten . .	5	12	5	11	5	—
„ Haber . .	4	—	3	46	3	28

Cours der Gold-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	—
Friedrichsd'or	9	32
Dulaten	5	32
20 Frankstücke	9	21
Holländische 10 fl. Stücke	9	51

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 33.

Freitag den 23. April

1841.

+ M. Johannes Englin 1601. Johannes Englin ist mehr um seines Sohnes, Kanzler Englin, der 1613 entsandt wurde, als um sein selbst willen, merkwürdig. Doch ist der besondere Umstand von ihm auszuzeichnen, daß er, der vom Jahr 1567—84 Direktor des damals gemeinschaftlichen Consistoriums und Kirchenraths war, nach Niederlegung dieser Stelle, von da an als bloßer Rath den Sitzungen beizuwohnen, sich gefallen ließ. Seinen Sohn sah er in höchsten Gnaden bei Herzog Friedrich, ward aber so glücklich, seinen furchtbaren Fall nicht zu erleben.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Ob und welche Tags- oder Aversalgebühren die örtlichen Kirchen- und Schuldiener bei Kirchen- oder Schulvisitationen, Aemter-Erhebungen, Pfarr-Investituren, Stiftungsrechnungsabhören zu beziehen haben, darüber haben die Ortsvorsteher binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Den 22. April 1841.

Oberamt.

Stoßmayer.

Bachnang. Zur Sicherung rechtzeitiger Abreichung des Einkommens der Schullehrer ist zu wissen nöthig:

- 1) wie es bisher in solchen Schulbezirken, die aus Orten zusammengesetzt sind, welche nicht in einem und demselben Gemeinde- oder Stiftungsverband stehen, mit dem Einzug und der Ablieferung der Schulbesoldungstheile gehalten worden ist;
- 2) ob und in welchen dieser Orte besondere Parzellar- oder Ortskassen, sei es für örtliche Gemeinde- oder Stiftungs- oder Schulzwecke, namentlich Schulfondskassen bereits bestehen, mit welchen, wo es noch nicht der Fall ist, die Verwaltung oder der Einzug und die Ablieferung der Schulbesoldungstheile in Verbindung gesetzt werden könnte;
- 3) ob und welche Anstände gegen die Einrichtung

vorliegen, daß aus der Gemeindepflegkasse derjenigen Gesamtgemeinde, in deren politischem Verband der Hauptort des Schulbezirks steht, dem Schulmeister sein Einkommen ausbezahlt, beziehungsweise vorgeschossen und die Einleitung getroffen wird, daß von den weiteren im Schulverband stehenden, aber nicht zu dieser Gesamtgemeinde gehörigen Parzellen die sie treffende Rate von der Gemeindepflege des Ortes, wohin sie zum politischen Gemeindeverband gehören, zum Einzug gebracht und jener Gesamtgemeindepfleg-Kasse ersetzt wird.

Die Ortsvorsteher haben hierüber in 14 Tagen Bericht zu erstatten.

Den 18. April 1841.

Oberamt.

Stoßmayer.

Normal-Erlaß Nr. 21.

Bachnang. In Betreff der Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen wird in Folge Entschließung des Ministeriums des Innern vom 11. vorigen Monats den Ortsvorstehern zur Nachachtung eröffnet:

Bei der Verfügung vom 13. Novbr. 1812 (Reg.Bl. S. 573. 574.) wurde davon ausgegangen, daß eine mit Zwang verbundene Vorladung der Staatsangehörigen zu der Publikation der Gesetze und Verordnungen sich nicht rechtfertigen lassen würde, vielmehr jenen nur

eine schickliche Gelegenheit zu geben sei, mit den Gesetzen und Verordnungen bekannt zu werden, und daß bis am einfachsten je nach dem Sonntagsmorgengottesdienste entweder auf dem Rathhause, oder von demselben herab, — oder an anderer schicklicher Stelle geschehen könne.

Wird in Gemäßheit dieser bestehenden Verordnung an jedem Ort, an welchem ein Sonntagsmorgengottesdienst statt findet, die Publikation vorgenommen, so ist nicht nur den Angehörigen der Hauptorte, sondern auch den Einwohnern der Gemeindepazellen jene Gelegenheit gegeben. Daß der von dem Schultheißen der Bezirksgemeinde vorzunehmenden Publikationshandlung auch die Einwohner aller zu der Gemeinde gehörigen Parzellen anwohnen, ist ganz unnöthig, da ja die Einwohner dieser Parzellen, falls sie einem andern Orte zugesparrt sind, dort der Publikation anwohnen können.

Es wird daher nur strenge darauf gehalten, daß die in der Verfügung vom 13. Novbr. 1812 vorgeschriebene Verkündigung in allen Orten, wo Sonntagsmorgengottesdienst statt findet, nach dessen Beendigung vorgenommen, und darüber das vorgeschriebene Diarium geführt werde.

In allen über dreihundert Einwohner zählenden Gemeindepazellen muß ein eigenes Exemplar des Regierungsblattes angeschafft, eingebunden und aufgestellt werden, dessen Einsicht jedem Ortsangehörigen unter der Controle des Anwalts — wie in den Hauptorten unter der Controle des Schultheißen oder Rathschreibers zu gestatten ist.

Den 10. April 1841.

Oberamt.

Stoßmayer.

Zu indiziren: Verkündigung. Publikation der Gesetze und Verordnungen.

Badnang. [Gesundener Radschuh.] Auf der Straße von Badnang bis Unterschönthal wurde ein Radschuh gefunden. Der Eigenthümer hat sich binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden; nach Ablauf dieser Frist wird derselbe dem Finder zugestellt werden.

Stadtschultheißenamt.

Monn.

Ellenweiler, Schultheißenamts-Bezirks Reichenberg, Gerichts-Bezirks Badnang. [Hofguts-Verkauf.] Aus der Verlassenschaft der kurz nach einander verstorbenen Johannes Ortwein'schen Eheleute von Ellenweiler, wird deren Hofgut, bestehend in:

einem zweistöckigen Wohnhaus an der sehr frequenten Poststraße nach Derlach und Hall, der Hälfte an einer Scheuer, circa 18 Mrg. Aekern, 1/8 Mrg. Garten, 8 Mrg. Wiesen, 5 3/4 Mrg. Waldungen und 1 1/4 Mrg. Viehwäiden

Montag den 3. Mai dieses Jahrs,

Mittags 2 Uhr,

im Köfleswirthshause in Ellenweiler an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Kaufsliebhaber, welchen die vorherige Beaugenscheinigung der Realitäten zu jeder Zeit offen steht, ladet man hiezu unter dem Anfügen hiemit ein, daß diejenige, deren Prä dikat und Vermögen der Verkaufs-Commission unbekannt wäre, sich hierüber mit glaubwürdigen Attesten auszuweisen hätten, um zur Steigerung zugelassen werden zu können.

Den 16. April 1841.

Waisengericht Reichenberg.

vd. Gerichts-Notar zu Badnang

Näbelin.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Revier Lichtenstern werden im Kronwald Lustheimer Wald bei Neulautern an nachstehenden Tagen folgende Holzquantitäten unter den gewöhnlichen bekannten Bedingungen zum Aufstreichsverkauf gebracht:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 26., 27., 28. und 29. April,

1 1/4 Klafter eichene Scheiter,

3 1/4 — — — Prügel,

50 Stück — — — Wellen,

1/4 Klafter buchene Scheiter,

4 1/2 — — — Prügel,

2775 Stück — — — Wellen,

13 1/2 Klafter birken Scheiter,

15 1/2 — — — Prügel,

825 Stück — — — Wellen,

10 Klafter erlene Scheiter,

17 — — — Prügel,

400 Stück — — — Wellen,

78 1/2 Klafter aspene Scheiter,

41 — — — Prügel,

3900 Stück — — — Wellen,

325 Stück Abfallwellen,

3 eichene Stämme,

1 buchener Stamm,

18 aspene Stämme.

Diese Verkäufe beginnen je Morgens 9 Uhr auf dem Schlag.

Den 15. April 1841.

K. Forstamt.

Forstassistent v. Siegesar.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] In nachstehenden Kronwaldungen des Kleinaaspacher Reviers werden an nachbenannten Tagen unter den bekannten Bedingungen folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreich gebracht:

1) Im Kronwald Fuchsbühl und Schönenberg bei Alkersberg,

Montag und Dienstag,

den 26. und 27. April,

46 1/4 Klafter buchene Scheiter,
14 1/2 — — — Prügel,
3 Klafter birken Scheiter,
3/4 — — — Prügel,
3675 Stück buchene Wellen,
200 Stück birken Wellen,
3/8 Klafter Abfallholz,
325 Stück Abfallwellen.

2) Im Kronwald Kreuzrain beim hintern Birkenhof,

Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 28., 29. und 30. April,

79 1/4 Klafter buchene Scheiter,

9 3/4 — — — Prügel,

1/4 — — — erlene Scheiter,

1 — — — Prügel,

10 1/4 — — — aspene Scheiter,

47 — — — Prügel,

4075 Stück buchene Wellen,

150 — — — erlene Wellen,

4850 — — — aspene Wellen,

350 — — — Abfallreis.

Die Verkäufe beginnen je Morgens 9 Uhr auf den betreffenden Schlägen.

Den 16. April 1841.

K. Forstamt.

Forstassistent v. Siegesar.

Murrhardt. [Hofguts-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen jung Jakob Steiner, Bauers dahier, wird dessen bereits zu —: 8,200 fl. angekauft Hofgut, bestehend in:

einer zweistöckigen Behausung und Scheuer unter einem Dach mit gewölbtem Keller, einer einbarnigten Scheuer beim Haus, einem einstöckigen Nebenhäusle, 25 Mrg. Wiesen, 11 Mrg. Aekern und 42 Mrg. Viehwaid, wovon aber jetzt ein Theil zu Wald angelegt ist, am

Samstag den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zur Krone in Fornsbach zum zweiten- und letztenmal öffentlich versteigert werden, wozu die Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß der jeweilige Besitzer dieses Hofguts alljährlich 4 Mrg. buchene und 4 Mrg. tannene Holz aus dem nahegelegenen Herrschaftswald zu beziehen hat, und daß die Kaufslufige das Hofgut täglich in Augenschein nehmen können. Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Verhältnisse dießseits nicht bekannt sind, haben sich durch obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Murrhardt den 20. April 1841.

vd. Amts-Notar Die Theilungs-Behörde. Seiserheld.

Baurenlautern. [Holz-Verkauf.]

Die Gemeinde Lautern wird bis Samstag den 1. Mai ein Quantum Holz von 18 Mrg. mehrtheils buchene Scheiter, 2000 Stück bergleichen Wellen und 50 Stück größtentheils geringe und mittlere Eichen auf dem Stumpen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkaufen. Die Liebhaber wollen sich Morgens 8 Uhr beim Steinbruch Rosfel nahe an der Chaussee nach Sulzbach einfinden.

Zugleich wird Gottfried Wingert daselbst 9 Mrg. buchene Scheiter, 1200 Stück Wellen und 500 Stück Reifstangen von 15 bis 30 Schuh Länge, im Aufstreich verkaufen. Die Liebhaber wollen sich auf gedachtem Platz und Zeit einfinden.

Den 22. April 1841.

Bürgermeister

Müller.

Wingert.

Kleinaaspach. [Haus-Verkauf.] Aus der Santmasse des Kaufmanns Ernst Friedrich Mehl von hier, wird dessen halbes Haus, worin ein Kaufladen eingerichtet, am 10. Mai auf hiesigem Rathhaus versteigert werden, wozu sich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr einfinden wollen; mit dem Güterpfleger Gemeinderath Häußler kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 12. April 1841.

Gemeinderath.

Schultheiß Müller.

Privat-Anzeigen.

Murrhardt. Am 18. April geruhten Seine K. Hoheit der Kronprinz von Württemberg Morgens 9 Uhr, nachdem Nachts zuvor ein Wagen höchstseines Gefolges vorausgegangen war, im Gasthof zur Sonne umspannen zu lassen und Seine Reise über Gaildorf nach Berlin weiter fortzusetzen.

Fräcke zu verkaufen. Zwei schwarzthene Fräcke, wovon der Eine von sehr feinem Tuch und noch ganz neu ist, sind zu verkaufen und bei Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Oberschönthal. [Warnung vor Bor gen.] Da mein Sohn Christian, von Profession ein Schreiner, in seinem leichtsinnigen und arbeitsscheuen Lebenswandel fortfährt, auf meinen Namen Schulden zu contrahiren, so sehe ich mich veranlaßt, Jedermann zu warnen, demselben etwas anzuborgen, indem ich von nun an derartige Forderungen weder anerkennen noch bezahlen werde.

Den 21. April 1841.

Friedrich Zwinz.

Dypenweiler. [Eichen-Verkauf.] Un-terzeichnete sind gesonnen, Samstag den 1. Mai,

Morgens 8 Uhr, 180 Stück Eichen von verschiedener Größe im Eichelbacher Communwald im Aufstreich zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß sich ein jeder Käufer mit einem Aufgeld zu versehen hat. Das Uebrige wird beim Verkauf bekannt gemacht werden.

Scheib und Mauser.

Dypenweiler. (Holz-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist willens bis nächsten Mittwoch den 28. April ein Quantum Holz von ungefähr 25 Meß buchene und birken Scheiter und Prügel, 3000 Stück dergleichen Wellen, und 100 Stück Bünnenreise im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Das Holz ist von schöner Qualität, nahe an Reichenberg und gut zur Abfuhr gelegen. Die Bezahlung darf erst bis Bartholomäi 1841 geleistet werden. Die Liebhaber wollen sich daher an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf der Reichenberger Viehweide am Weg nach Spiegelberg einfinden.

Den 22. April 1841.

**Rieflis-Müller
Küenzlen.**

Fornsbach, Oberamts Badnang. [Haus- und Güter-Verkauf.] Unterzeichneter ist willens, sein besitzendes halbes Wohnhaus, welches sich in der Mitte des Orts befindet und zu jedem Gewerbe tauglich ist, nebst dem vierten Theil an einer vierbarnigten Scheuer, sodann 1 1/4 Morgen Garten, 1 Morgen Wiesen und Garten, auch Krautland, kommenden Mittwoch den 28. d. M., im Wege des öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen, wozu die Liebhaber in das Wirthshaus zur Krone eingeladen werden.

Den 20. April 1841.

Gottlieb Kuhn.

Steinberg, Gemeindeverbands Murrhardt. [Bodgestelle.] Bei Unterzeichnetem sind 5 Stück Bodgestelle, 17' lang und 4' hoch um billigen Preis zu verkaufen.

Christian Klent.

Heiningen. [Geld auszuleihen.] 600 Gulden Pfleggelber sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

Jakob Trefz.

Wein zu verkaufen. Ungefähr 3 Eimer weißer Beerwein und 3 Eimer rother unterländer Bergwein, vorzügliches Gewächs, sind zu verkaufen und das Nähere hierüber bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

M i s c e l l e.

Ein Bairisches Blatt meldet aus Niederbaiern, von Landau an der Isar: Das K. Landgericht

Badnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Bertbold.

Landau erhielt vor einigen Tagen die Anzeige, daß ein in einem Weiser wohnender Häusler sein eigenes Weib gefangen halte und sie dem Hungertode zu weihen beschloßen habe. Als die sofort abgeordnete Gerichts-Commission in das Haus des Verbrechers kam, fand sie wirklich die Thüre einer Kammer mit hölzernen Nägeln verschlossen. Als dieselbe gewaltsam eröffnet wurde, zeigte sich den entsetzten Blicken eine Gestalt, mehr einem Skelett, als einem lebenden Menschen gleichend, die von den beigezogenen Nachbarn als das Ehe-weib des Häuslers erkannt wurde. Sie war in Folge der langen Haft und mehrtägigen Entziehung aller Speise bereits dergestalt entkräftet, daß sie weder aufrecht zu stehen, noch zu sprechen vermochte. Die ihr vorgelegte Speise verschlang die Aermste mit heißer Gier. Noch ist zweifelhaft, ob sie nicht ein Opfer dieses kanibalischen Begin-nens werden wird. Der Thäter wurde sogleich verhaftet.

Badnang.

Naturalien-Preise vom 21. April 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	52	10	16	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	18	4	59	4	46
„ Roggen	6	56	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	6	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	56	3	46	3	30
1 Simeri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Belschkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen	—	18	—	16	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	48 Kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	9 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch	7 Kr.
„ Kuhfleisch gemästetes	5 —
„ Kuhfleisch geringeres	3 —
„ Kalbfleisch	6 —
„ Schweinefleisch	8 —
„ Schweinefleisch abgezogen	7 —
„ Hammelfleisch gemästetes	—
„ Hammelfleisch geringeres	—



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal = Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 34.

Dienstag den 27. April

1841.

+ Andreas Adam Hochstetter 1717. Zu Lübingen im Jahr 1661 geboren, studirte daselbst Theologie und machte viele und weite Reisen nach Holland, England u. dgl. Herzog Eberhard Ludwig hörte ihn als Dekan in Lübingen öfters predigen, und rief ihn daher im Jahr 1711 als seinen Oberhofprediger und Beichtvater nach Stuttgart, mit der Erklärung: „Er thue dieses, weil er hoffe, mit ihm in den Himmel zu kommen.“ Aber bald fand er den Himmel so sehr bei der Gräfeniz, daß ihm Hochstetters Ermahnungen nicht mehr gefielen. Dieser kehrte also nach 4 Jahren nach Lübingen zu seinen vorigen Aemtern zurück.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Normal-Erlaß Nr. 22.

Badnang. Nach der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 3. Sept. 1829 und 16. April 1831 darf keinem Handwerksgehülfen ein Wanderbuch an dem Orte, wo er zuletzt in Arbeit gestanden ist, beurkundet, oder nach 14tägigem arbeitslosen Aufenthalt im Innern des Königreichs mit einem weiteren Visa versehen, auch keinem, der ein herumziehendes Gewerbe treibt, sein Patent ausgehändigt werden, ehe die Gewisheit vorliegt, daß er nicht mit der Krätze behaftet ist.

Da nach neueren Wahrnehmungen die Krätze wieder häufiger als in früheren Jahren vorkommt, so sieht man sich diese Vorschriften einzuschärfen und damit die Bemerkung zu verbinden veranlaßt, daß Versäumnisse nicht ungerügt bleiben werden.

Den Anwälten in den Parzellen ist hievon besondere Eröffnung zu machen.

Zugleich wird auf die Bestimmung aufmerksam gemacht, daß die mit einer solchen Hautkrankheit behaftete Kinder nicht zur Schule geschickt oder in derselben geduldet werden sollen.

Wenn Angehörige einer Gemeinde mit der Krätze behaftet und nicht auf die Heilung bedacht sind, so ist für ein angemessenes Heilverfahren von den Vorstehern der Gemeinde Sorge zu tragen.

Den 23. April 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Zu indiziren:

Krätze. Maaßregeln gegen die Verbreitung derselben.

Normal-Erlaß Nr. 23.

Badnang. Bei der Mangelhaftigkeit der Einträge in den Hausirpatenten sieht sich das Oberamt die bestehenden Vorschriften einzuschärfen veranlaßt. Hiernach ist

- 1) der Tag, an welchem der Hausirer seine Wanderung antritt, von der Polizeibehörde seines Wohnorts in dem Patente zu beurkunden.
- 2) Eben dieses wiederholt sich, so oft der Hausirer nach einem Zwischenhalte zu Hause von Neuem auf die Wanderung ausgeht, wobei zugleich die zu Hause zugebrachte Zeit im Patente zu bemerken ist.
- 3) Die Erlaubniß zum Hausiren hat der Ortsvorsteher unter Bemerkung der Zeit, für welche sie ertheilt wird, in das Patent einzutragen.
- 4) Wenn der Hausirer mehrere Nächte in einem Ort zubringt, so ist es im Patent ausdrücklich zu erwähnen.

Den 23. April 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Zu indiziren:

Hausirpatente.
Vorschriften für die Einträge der Ortsvorsteher.